

Prüfungsordnung des Fachbereichs 3: Wirtschaft und Recht – Business and Law der Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsrecht – Business Law vom 09. November 2011, zuletzt geändert am 18. Dezember 2013

hier: Änderung vom 07. Mai 2014

Aufgrund des § 44 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 3: Wirtschaft und Recht – Business and Law der Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences am 07. Mai 2014, die nachstehende Änderung der Prüfungsordnung beschlossen.

Die Änderung der Prüfungsordnung entspricht den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences (AB Bachelor/Master) vom 10. November 2004 (Staatsanzeiger für das Land Hessen 2005 S. 519) in der Fassung der Änderung vom 11. Juli 2012 (veröffentlicht am 25.09.2012 auf der Internetseite in den Amtlichen Mitteilungen der FH Frankfurt am Main) zuletzt geändert am 16. Oktober 2013 (veröffentlicht am 25.11.2013 und ergänzt sie.

Die Änderung der Prüfungsordnung wurde durch das Präsidium am 25. August 2014 gemäß § 37 Abs. 5 HHG genehmigt.

I. Änderung

1. Die Anlage 1 Strukturmodell wird wie folgt neu gefasst:

Semester 7	26 Insolvenz und Sanierung (5 cp)	27 Rechtsdurchsetzung (5 cp)	28 Europ. und Intern. Wirtschaftsrecht (5 cp)	29 Unternehmensmanagement II (5 cp)	30 Bachelor- Arbeit (10 cp)	
Semester 6	25 Berufspraktisches Semester (30 cp)					
Semester 5	Wahlpflicht-Modul II Studium generale (5 cp)	22 Unternehmensrecht II (5 cp)	23 Steuerrecht (5 cp)	Schwerpunkt-modul II Auswahl aus den Modulen 32 und 35 (5 cp)	Schwerpunkt-modul III Auswahl aus den Modulen 33 und 36 (5 cp)	24 Englisch für Wirtschaftsjuristen II (5 cp)
Semester 4	18 Vertragsgestaltung (5 cp)	19 Unternehmensrecht I (5 cp)	20 Öff. Wirtschaftsrecht/Wirtschaftsstrafrecht (5 cp)	Wahlpflicht-modul III Auswahl aus den Modulen 37 - 43 (5 cp)	Schwerpunkt-modul I Auswahl aus den Modulen 31 und 34 (5 cp)	21 Englisch für Wirtschaftsjuristen I (5 cp)
Semester 3	12 Bürgerliches Recht III (5 cp)	13 Übungen im Bürgerlichen Recht/ Sachenrecht (5 cp)	14 Arbeitsrecht (5 cp)	15 Handelsrecht/ Wettbewerbsrecht, Gewerbl. Rechtsschutz (5 cp)	16 Markt und Marketing (5 cp)	17 Unternehmensmanagement I (5 cp)
Semester 2	7 Bürgerliches Recht II (5 cp)	Wahlpflicht-modul I Auswahl aus den Modulen 37 - 43 (5 cp)	8 Europarecht (5 cp)	9 Grundlagen des Managements (5 cp)	10 Betriebswirtschaftliche Grundlagen II (5 cp)	11 Schlüsselkompetenzen II (5 cp)
Semester 1	1 Bürgerliches Recht I (5 cp)	2 Rechtliche Grundlagen (5 cp)	3 Öffentliches Recht (5 cp)	4 Volkswirtschaftslehre (5 cp)	5 Betriebswirtschaftliche Grundlagen I (5 cp)	6 Schlüsselkompetenzen I (5 cp)

2. Die Anlage 2 Modulübersicht wird wie folgt geändert:

2.1 Das Modul 8 Übungen im Bürgerlichen Recht/Rechtsdurchsetzung wird wie folgt geändert:

2.1.1 Der Modultitel

„Übungen im Bürgerlichen Recht/Rechtsdurchsetzung“
wird ersetzt durch

- „Übung im Bürgerlichen Recht/Sachenrecht“.
- 2.1.2 Die Prüfungsform
„Klausur (180 Minuten)“
wird ersetzt durch
„schriftliche Hausarbeit (Bearbeitungszeit 4 Wochen)“.
- 2.1.3. Die Modulnummer
„8“
wird ersetzt durch
„13“.
- 2.2 Im Modul 9 Europarecht wird die Modulnummer
„9“
ersetzt durch
„8“.
- 2.3 Im Modul 13 Arbeitsrecht wird die Modulnummer
„13“
ersetzt durch
„14“.
- 2.4 Im Modul 14 Markt und Marketing wird die Modulnummer
„14“
ersetzt durch
„16“.
- 2.5 Im Modul 15 Grundlagen des Managements wird die Modulnummer
„15“
ersetzt durch
„9“.
- 2.6 Im Modul 16 Unternehmensmanagement I wird die Modulnummer
„16“
ersetzt durch
„17“.
- 2.7 Im Modul 17 Handelsrecht/Wettbewerbsrecht, Gewerblicher Rechtsschutz wird die
Modulnummer
„17“
ersetzt durch
„15“.
- 2.8 Im Modul 18 Unternehmensrecht I wird die Modulnummer
„18“
ersetzt durch
„19“.
- 2.9 Im Modul 19 Öffentliches Wirtschaftsrecht/Wirtschaftsstrafrecht wird die
Modulnummer
„19“
ersetzt durch
„20“.
- 2.10 Im Modul 20 Englisch für Wirtschaftsjuristen I wird die Modulnummer
„20“
ersetzt durch
„21“.
- 2.11 Im Modul 21 Vertragsgestaltung wird die Modulnummer
„21“

ersetzt durch
„18“.

2.12 Das Modul 26 Insolvenz und Sanierung wird wie folgt geändert:

2.12.1 Der Modultitel

„Insolvenz und Sanierung“

wird ersetzt durch

„Insolvenz und Sanierung/Finanzierung und Kreditsicherheiten“.

2.12.2 Die Prüfungsdauer

„120 Minuten“

wird ersetzt durch

„180 Minuten“.

2.13 Im Modul 27 Sachen- und Kreditsicherungsrecht wird der Modultitel

„Sachen- und Kreditsicherungsrecht“

ersetzt durch

„Rechtsdurchsetzung“.

3. Die Anlage 3 Modulbeschreibung wird wie folgt geändert:

3.1 Das Modul 8 Übungen im Bürgerlichen Recht/Rechtsdurchsetzung wird umbenannt in Übung im Bürgerlichen Recht/Sachenrecht, erhält die Modulnummer 13 und wird wie folgt neu gefasst:

13. Modul: Übung im Bürgerlichen Recht/Sachenrecht	
Studiengang	Wirtschaftsrecht - Business Law (LL.B.)
Verwendbarkeit	Wirtschaftsrecht - Business Law (LL.B.)
Dauer	ein Semester
Credits	5
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester	3. Semester
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine - empfohlen: Die Studierenden sollten bereits über Kenntnisse des Bürgerlichen Rechts I und II verfügen.
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	keine
Modulprüfung	schriftliche Hausarbeit (Bearbeitungszeit 4 Wochen)
Lernergebnis/ Kompetenzen	Die Studierenden sind in der Lage, das Zivilrecht der drei ersten Büchern des BGB (Allgemeiner Teil, Recht der Schuldverhältnisse, Sachenrecht) auf im Wirtschaftsleben relevante Rechtsfälle anzuwenden. Sie haben vertiefte Kenntnisse, um im Gutachtenstil komplexe Fallstrukturen zu lösen und schriftlich niederzulegen
Inhalte	Übungen im Bürgerlichen Recht Arbeitstechniken Recht Vertiefung; praktische Lösung von Fällen zum Bürgerlichen Recht. Sachenrecht Recht der beweglichen Sachen insbesondere vertraglicher und gesetzlicher Eigentumserwerb, Eigentümer-Besitzer-Verhältnis, Immobiliarsachenrecht, Pfandrechte an beweglichen Sachen, Grundpfandrechte.
Lehrformen	Übung seminaristische Lehrveranstaltung

Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload	150 Stunden
Sprache	deutsch
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester

3.2 Im Modul 9 Europarecht wird die Modulnummer

„9“
ersetzt durch
„8“.

3.3 Im Modul 13 Arbeitsrecht wird die Modulnummer

„13“
ersetzt durch
„14“.

3.4 Im Modul 14 Markt und Marketing wird die Modulnummer

„14“
ersetzt durch
„16“.

3.5 Das Modul 15 Grundlagen des Managements wird wie folgt geändert:

3.5.1 Das empfohlene Fachsemester

„3. Semester“
wird ersetzt durch
„2. Semester“.

3.5.2 Die Modulnummer

„15“
wird ersetzt durch
„9“.

3.6 Im Modul 16 Unternehmensmanagement I wird die Modulnummer

„16“
ersetzt durch
„17“.

3.7 Das Modul 17 Handelsrecht/Wettbewerbsrecht, Gewerblicher Rechtsschutz wird wie folgt geändert:

3.7.1 Das empfohlene Fachsemester

„4. Semester“
wird ersetzt durch
„3. Semester“.

3.7.2 Die Modulnummer

„17“
wird ersetzt durch
„15“.

3.8 Im Modul 18 Unternehmensrecht I wird die Modulnummer

„18“
ersetzt durch
„19“.

3.9 Im Modul 19 Öffentliches Wirtschaftsrecht/Wirtschaftsstrafrecht wird die Modulnummer

„19“
ersetzt durch
„20“.

3.10 Im Modul 20 Englisch für Wirtschaftsjuristen I wird die Modulnummer „20“ ersetzt durch „21“.

3.11 Das Modul 21 Vertragsgestaltung wird wie folgt geändert:

3.11.1 Das empfohlene Fachsemester

„5. Semester“
wird ersetzt durch
„4. Semester“.

3.11.2 Die Modulnummer

„21“
wird ersetzt durch
„18“.

3.12 Im Modul 25 Berufspraktisches Semester werden in den Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und in den Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung nach den Worten „Übungen im Bürgerlichen Recht/Rechtsdurchsetzung“ die folgenden Worte neu eingefügt:

„**oder** Übung im Bürgerlichen Recht/Sachenrecht, Handelsrecht/Wettbewerbsrecht, Gewerbl. Rechtsschutz“.

3.13 Das Modul 26 Insolvenz und Sanierung wird ersetzt durch Insolvenz und Sanierung/Finanzierung und Kreditsicherheiten und wird wie folgt neu gefasst:

26. Modul: Insolvenz und Sanierung/Finanzierung und Kreditsicherheiten	
Studiengang	Wirtschaftsrecht - Business Law (LL.B.)
Verwendbarkeit	Wirtschaftsrecht - Business Law (LL.B.)
Dauer	ein Semester
Credits	5
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester	7. Semester
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine - empfohlen: Kenntnisse der Inhalte der Lehrveranstaltungen Bürgerliches Recht 1 - 3, Handelsrecht, Unternehmensrecht 1 und 2, Grundkenntnisse in Bilanzrecht sind vorteilhaft.
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	keine
Modulprüfung	Klausur (180 Minuten)
Lernergebnis/ Kompetenzen	Die Studierenden besitzen Detailkenntnisse über den Ablauf eines Regelinsolvenzverfahrens, die Rechte der verschiedenen Gläubigergruppen sowie die Auswirkungen der Insolvenzeröffnung auf schwebende Verträge. Die Studierenden kennen die wirtschaftlichen Zusammenhänge, die zur Insolvenz eines Unternehmens führen sowie die wirtschaftlichen Zusammenhänge der Abwicklung der Insolvenz einschließlich einer Sanierung im Insolvenzplanverfahren. Sie können Handlungsalternativen entwickeln und innerhalb der Fachdisziplin als auch interdisziplinär präsentieren und argumentativ sicher vertreten. Die Studierenden kennen die wesentlichen Strukturen der praxisrelevanten Eigen- und Fremdkapitalfinanzierung einschließlich der hierauf bezogenen Sicherungsrechte. Sie sind in der Lage, diese Kenntnisse auf Lebenssachverhalte anzuwenden und Fälle mit kreditsicherungsrechtlichen Problemen zu lösen.
Inhalte	Insolvenz und Sanierung Ablauf eines Insolvenzverfahrens, Insolvenzeröffnungsverfahren,

	<p>Insolvenzeröffnungsgründe, Rechtsfolgen der Insolvenzeröffnung, Gläubigergruppen (aussonderungsberechtigte, absonderungsberechtigte, einfache und nachrangige Insolvenzgläubiger, Massegläubiger), Abwicklung schwebender Verträge, Insolvenzanfechtung. Sanierungsmaßnahmen, einschließlich des Insolvenzplanverfahrens. Insolvenzverschleppungshaftung der gesetzlichen Vertreter von Kapitalgesellschaften.</p> <p>Finanzierung und Kreditsicherheiten</p> <p>Arten der Eigen- und Fremdkapitalfinanzierung. Ausgestaltung von Darlehensverträgen einschließlich Mezzanine, moderne Formen der Finanzierung (Leasing, Factoring, Asset-Backed-Securities), Arten der Kreditsicherungsrechte einschließlich ihrer Ausgestaltung in der Praxis und im betrieblichen Ablauf, Konkurrenz von Gläubigern, Kollision der Sicherungsrechte, Auswahl von Kreditsicherheiten unter rechtlichen und ökonomischen Gesichtspunkten, Interessenlage von Sicherheitengeber und –nehmern, rechtliche Grenzen der Sicherheitenbestellung.</p>
Lehrformen	seminaristische Lehrveranstaltung
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload	150 Stunden
Sprache	deutsch
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester

3.14 Das Modul 27 Sachen- und Kreditsicherungsrecht wird ersetzt durch Rechtsdurchsetzung und wird wie folgt neu gefasst:

27. Modul: Rechtsdurchsetzung	
Studiengang	Wirtschaftsrecht - Business Law (LL.B.)
Verwendbarkeit	Wirtschaftsrecht - Business Law (LL.B.)
Dauer	ein Semester
Credits	5
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester	7. Semester
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine - empfohlen: Kenntnisse der Inhalte der Lehrveranstaltungen Bürgerliches Recht 1 - 3, Handelsrecht sind vorteilhaft.
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	keine
Modulprüfung	Klausur (120 Minuten)
Lernergebnis/ Kompetenzen	<p>Die Studierenden kennen die Instrumente der gerichtlichen und außergerichtlichen Rechtsdurchsetzung und sind fähig, diese zur Durchsetzung materiellrechtlicher Ansprüche einzusetzen.</p> <p>Die Studierenden haben ihre Fähigkeit zur Entwicklung fachlicher Argumente und deren Durchsetzung in der Diskussion auf der Grundlage des erweiterten inhaltlichen Wissens ausgebaut und intensiviert.</p>
Inhalte	<p>Rechtsdurchsetzung</p> <p>Prozeßmaxime, Ablauf des Zivilprozesses, Klagearten, Zulässigkeitsvoraussetzungen, Beweismittel, Mahnverfahren, Eilverfahren, Urkundenverfahren, Rechtsmittel, Vergleich, Kosten, Grundzüge der außergerichtlichen Streitbeilegung, Grundzüge der Zwangsvollstreckung.</p>

Lehrformen	seminaristische Lehrveranstaltung
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload	150 Stunden
Sprache	deutsch
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester

3.15 Im Modul 30 Bachelor-Arbeit werden in den Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und in den Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung nach den Worten „Übung im Bürgerlichen Recht/Rechtsdurchsetzung“ die folgenden Worte neu eingefügt:

„**oder** Übung im Bürgerlichen Recht/Sachenrecht, Handelsrecht/Wettbewerbsrecht, Gewerbl. Rechtsschutz“.

3.16 Das Modul 34 Corporate Management I wird wie folgt geändert:

3.16.1 In Lernergebnis/Kompetenzen werden die Sätze 1 bis 3

„Die Studierenden sind vertraut mit den rechtlichen Rahmenbedingungen der Unternehmensfinanzierung, den Rechtsbeziehungen der Gesellschaft zu Banken und anderen Kapitalgebern sowie mit den daraus erwachsenden Anforderungen an die Unternehmensorganisation und Unternehmenskommunikation. In Unternehmensfinanzierung und Kapitalmarkt beherrschen die Studierenden die zugrundeliegenden rechtlichen Rahmenbedingungen mit Fokus auf dem Bank-, Börsen- und Kapitalmarktrecht aus der Sicht des kapitalsuchenden Unternehmens unter besonderer Berücksichtigung von Basel II und weiterer aufsichtsrechtlicher Vorgaben. Die Studierenden kennen die wichtigsten Finanzinstrumente, ihre Verfügbarkeit am Markt sowie ihre Einsatz- und Strukturierungsvarianten.“

ersetzt durch

„Die Studierenden sind vertraut mit den rechtlichen und ökonomischen Rahmenbedingungen der Unternehmensfinanzierung und der Kapitalmarkttheorie, den Rechtsbeziehungen der Gesellschaft zu Banken und anderen Kapitalgebern sowie mit den daraus erwachsenden Anforderungen an die Unternehmensorganisation und Unternehmenskommunikation. In Unternehmensfinanzierung und Kapitalmarkt beherrschen die Studierenden die Theorie und die Anwendung des Modigliani-Miller-Theorems und die Grundzüge der Kapitalmarkttheorie. Die Studierenden kennen die wichtigsten Finanzinstrumente, ihre Verfügbarkeit am Markt sowie ihre Einsatzvarianten. Sie können die moderne Finanztheorie zur ökonomischen Beurteilung von Finanzentscheidungen einsetzen.“.

3.16.2 In Inhalte werden die bisherigen Inhalte der Unit Unternehmensfinanzierung und Kapitalmarkt

„Grundlagen des Bank-, Börsen- und Kapitalmarktrechts; Anlegerschutz und Kapitalmarktaufsicht; Methoden und Instrumente der Eigen- und Fremdkapitalfinanzierung; moderne Finanzinstrumente; Mezzanine-Kapital, Verbriefungen und strukturierte Finanzierungen; Basel II und Folgevereinbarungen zur internationalen Kapitalmarktaufsicht.“

ersetzt durch

„Grundlagen der Finanzierungs- und Markttheorie; Methoden und Instrumente der Eigen- und Fremdkapitalfinanzierung; moderne Finanzinstrumente; Mezzanine Kapital, Verbriefungen und strukturierte Finanzierungen; Grundzüge der Kapitalmarktaufsicht; Modigliani-Miller-Theorem und dessen Erweiterungen.“.

3.17 Das Modul 40 Gesundheitswesen I wird wie folgt neu gefasst:

40. Modul: Gesundheitswesen I	
Studiengang	Wirtschaftsrecht - Business Law (LL.B.)
Verwendbarkeit	Wirtschaftsrecht - Business Law (LL.B.)
Dauer	ein Semester
Credits	5
Status	Wahlpflichtmodul
Empfohlenes Semester	2. Semester
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine - empfohlen: Juristische und ökonomische Grundkenntnisse sollten vorhanden sein.

Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	keine
Modulprüfung	Klausur (120 Minuten)
Lernergebnis/ Kompetenzen	Die Studierenden verfügen über Grundkenntnisse der institutionellen Strukturen und rechtlichen Rahmenbedingungen des Gesundheitswesens sowie deren Besonderheiten. Die Studierenden sind in der Lage, wirtschaftliche, rechtliche, medizinische, ethische und soziale Gesichtspunkte differenziert zu erfassen und zu beurteilen. Sie haben die Fähigkeit, unterschiedliche Strukturen, Prozesse und Interessen zu analysieren, fachübergreifende Zusammenhänge und Probleme zu erkennen und selbständige Urteile zu fällen.
Inhalte	Rechtliche Grundlagen des Gesundheitswesens Besonderheiten des Gesundheitsrechts, Sozialgesetzbuch V, Behandlungsvertrag, Recht der Leistungserbringung in der GKV, neue Versorgungsformen, Haftung und Patientenrechte, europäisches Gesundheitsrecht. Wirtschaftliche und soziale Grundlagen des Gesundheitswesens Besonderheiten des Gesundheitsmarkts, Angebot und Nachfrage im Gesundheitswesen, Determinanten von Gesundheit, Evaluation und Steuerung von Gesundheitsleistungen, Rationalisierung und Rationierung im Gesundheitswesen.
Lehrformen	seminaristische Lehrveranstaltung
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload	150 Stunden
Sprache	deutsch
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester

3.18 Das Modul 41 Gesundheitswesen II wird wie folgt neu gefasst:

41. Modul: Gesundheitswesen II	
Studiengang	Wirtschaftsrecht - Business Law (LL.B.)
Verwendbarkeit	Wirtschaftsrecht - Business Law (LL.B.)
Dauer	ein Semester
Credits	5
Status	Wahlpflichtmodul
Empfohlenes Semester	4. Semester
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine - empfohlen: Das Modul Gesundheitswesen I sollte erfolgreich abgeschlossen sein.
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	keine
Modulprüfung	Projektarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen) mit mündlichem Vortrag (mindestens 15, höchstens 30 Minuten)
Lernergebnis/ Kompetenzen	Die Studierenden verfügen über vertieftes Fachwissen in den Bereichen Recht und Ökonomie des Gesundheitswesens. Sie kennen die Besonderheiten des Projekt- und Qualitätsmanagements im Gesundheitswesen. Sie haben gelernt, ihre erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf eine konkrete Problemstellung des Gesundheitswesens anzuwenden.

	Die Studierenden haben neue Sozial- und Handlungskompetenzen im Bereich des online-gestützten Projektmanagements, der Teamarbeit und des Vertretens eigener Positionen erworben.
Inhalte	<p>Aktuelle Fragestellungen des Gesundheitswesens Aktuelle Fragestellungen des Gesundheitswesens, Bearbeitung einer komplexen, praxisrelevanten Problemstellung aus dem Gesundheitswesen in Gruppenarbeit, Erstellung und Präsentation einer wissenschaftlichen Projektarbeit.</p> <p>Projekt- und Qualitätsmanagement im Gesundheitswesen Grundlagen des Projekt- und Qualitätsmanagements, QM-Systeme in Krankenhaus, Arztpraxis und Pflegeheim, Projektmanagement im Gesundheitswesen</p>
Lehrformen	seminaristische Lehrveranstaltung
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload	150 Stunden
Sprache	deutsch
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester

3.19 Im Modul 44 Studium generale wird das empfohlene Fachsemester
„3. Semester“
ersetzt durch
„5. Semester“.

II: Inkrafttreten der Änderung

Die Änderung der Prüfungsordnung tritt am 01. September 2014 zum Wintersemester 2014/2015 in Kraft und wird in einem zentralen Verzeichnis auf der Internetseite der Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences veröffentlicht.

Frankfurt am Main, den _____

Prof. Dr. Swen Schneider
Der Dekan des Fachbereichs 3: Wirtschaft und Recht – Business and Law
Frankfurt University of Applied Sciences